

Briefwechsel.

Der Vorsitzende des Vereins Mecklenburg-Schwerin, Kollege H. Kuhrt, schreibt uns: „Es treten an mich als Vorsitzenden unseres Vereins, hauptsächlich von Kollegen, die ausserhalb unseres Vereins stehen, Fragen heran, die ich für nötig halte, mit Ihnen zu besprechen. Zunächst jedoch möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir schon im vorigen Jahre dahin einig wurden, dass unser Verein bei Inkraftsetzung des neuen Gesetzes bleibe, wie er seither war, so dass wir alle, die unsern Bestrebungen nicht beitreten, auch nicht in den Verein aufzunehmen brauchen, oder nur aufnehmen, wenn sie sich durch Unterschrift verbindlich machen, unser Statut zu befolgen.“

Ist das richtig, oder habe ich etwas versäumt?

Die zweite Frage wäre die: Wo bleiben die Wilden? Können diese so neben uns fortarbeiten mit Schleudern und Schwindel, oder kann man ihnen kraft des neuen Gesetzes das Geschäft legen?

Drittens wäre es von Wert zu wissen, wie sich der Central-Verband zu dem neuen Gesetze stellt?“

Zu Frage I bemerken wir, dass der geehrte Kollege durchaus nichts versäumt, sondern ganz richtig gehandelt hat, denn fast überall wird das Gleiche, weil der freiheitlichen Richtung unseres Berufes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen, gethan.

Zu Frage II ist zu sagen: So lange der Grundsatz der Gewerbefreiheit, die wir nicht aufgehoben wissen möchten, besteht, kann gegen die Wilden, bezw. Schleuderer, ganz wohl auf Grund der Gewerbe-Ordnung und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Weise vorgegangen werden, dass ihnen ihr unsauberes Treiben entleidet wird. Beispiele: Verein Halberstadt und Innung Bremen.

Die Frage III ist allerdings nicht in wenigen Worten zu erledigen, doch wollen wir versuchen, unseren Standpunkt, wie wir in einzelnen Ausführungen schon gethan, festzulegen.

Dass das neue Gesetz, das sich in die Gewerbe-Ordnung einfügt, von den besten Absichten der gesetzgebenden Faktoren besetzt, geeignet ist, manche Uebelstände zu heben, ist zu behaupten. Der Vorstand steht jedoch, wie noch viele andere Vereinigungen auf dem Standpunkt, dass das nicht durch Zwangsorganisation, sondern nur auf Grund freier Vereinigungen, die von den Regierungen unterstützt werden, geschehen kann. Innungszwang und Censuren haben für uns keinen Wert. Dagegen erhoffen wir von der Errichtung der Handwerkskammern geeignete Vertretung unserer beruflichen Interessen.

Wir gehen davon aus: dass der Hund, der zum Jagen getragen werden muss, nimmer einen Hasen fängt; mit anderen Worten, wen man in die Innung zwingt, der wird suchen, womöglich noch mehr als bisher, die gewährte Gewerbefreiheit zu missbrauchen. Nur willige Kräfte sind zu gebrauchen, die Nichtwilligen werden später bereuen, den Anschluss versäumt zu haben.

C. L.

Uhrmacher-Innung Magdeburg.

Der Vorstand der Uhrmacher-Innung Magdeburg sendet uns nachstehende Berichtigung, die handschriftlich nur durch den Schriftführer Hedicke, wie es scheint in Vollmachtsnamen des Herrn E. Meyer, gezeichnet ist, und die wir schon aus diesem Grunde nicht verpflichtet wären, aufzunehmen.

Wir nehmen aber keinen Anstand, das Schriftstück zu veröffentlichen, da unsere Leser gewiss den Notschrei noch zur Hand haben und dadurch in der Lage sind, Artikel und Berichtigung miteinander zu vergleichen.

Das Fazit dieser Vergleichung wird sich jeder selbst ziehen können. Wir finden nirgends einen Zusammenhang zwischen dem Notschrei und der Berichtigung; so mag es unserer, durch Herrn Hedicke zur Berühmtheit gelangten schwäbischen Weisheit zur Entschuldigung dienen, dass wir die Worte auch eines schwäbischen Weisen in unserer Einfalt zitieren: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn.“

Im übrigen überlassen wir dem Einsender des Notschreies, bezw. den darin genannten Kollegen die Widerlegung des erhobenen Vorwurfs der Unwahrheit. Der § 11 ist es sicher nicht, der uns zur Publizierung veranlasst, denn auch in Schwaben existiert das Sprichwort: Bange machen gilt nicht!

Nachdem wir dies geschrieben, kommt noch in letzter Stunde eine Zuschrift des Herrn Koll. Meyer, in welcher wir ersucht werden, auch seine Ausführungen und die Zuschrift des Oberbürgermeisters Schneider aufzunehmen. Wir thun das um so lieber, als anstatt des ominösen § 11 ein freundliches Begleitschreiben beiliegt, und wollen damit beweisen, dass freie Entschliessung viel mehr schafft als Zwang. Chr. Lauxmann.

* * *

An Herrn Chr. Lauxmann, Stuttgart.

Laut § 11 des Pressgesetzes ersuchen wir um Aufnahme nachfolgender Berichtigungen zu dem Artikel ein Notschrei aus Magdeburg.

Es ist unwar, dass der Vorstand der Innung sich mit der Mehrheit der Mitglieder in Widerspruch befindet, da die Umwandlung des Vereins in eine Innung mit 34 gegen 5 Stimmen beschlossen wurde.

Es ist unwar, dass die Zahl der Magdeburger Mitglieder seit Errichtung der Innung zurückgegangen ist; im Gegenteil ist seit der Zeit ein Zuwachs von 15 auf 25 zu verzeichnen, wie auch der Gesamtmitgliederbestand noch immer 72 zählt.

Es ist unwar, dass der massgebende Antrag auf Errichtung der Zwangs-Innung vom Vorstande gestellt ist, sondern von ca. 30 freiwillig unterzeichneten Kollegen eingereicht ist.

Es ist unwar, dass der Vorstand über die Abstimmung betreffende Artikel in hiesige Lokalzeitungen lanciert hat.

Es ist unwar, dass der Vorstand die Gelegenheit versäumt hat, die uns fernstehenden Kollegen heranzuziehen; seit über zehn Jahren ist dies vielfach und wiederholt versucht worden, jedoch stets erfolglos, mit wenigen Ausnahmen im Verhältnis zur Anzahl.

Alle inneren Angelegenheiten, die Innung betreffend, halten wir für überflüssig, an dieser Stelle zu erledigen, wie auch lediglich solche Auseinandersetzungen in dem Rahmen der Versammlung bleiben müssen.

Der Vorstand der Uhrmacher-Innung des Regierungs-Bezirks Magdeburg.
Ernst Meyer. Paul Hedicke

* * *

Da die Magdeburger Zwangs-Innungsfrage nun einmal für die Allgemeinheit angeschnitten ist, so halte ich es für geboten, den Sachverhalt an der Hand des soeben von Herrn Oberbürgermeister Schneider erhaltenen Schreibens in kurzen Worten klarzulegen.

„Magdeburg, den 17. Febr. 1899.“

An Herrn Uhrmacher Ernst Meyer, hier

Der Herr Regierungs-Präsident hat den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe in Magdeburg abgelehnt, weil nach dem Ergebnis der Abstimmung, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Einsprüche immer noch 32 gegen und nur 23 für die Errichtung gestimmt haben.

Es ergibt sich hieraus, dass die gemachten Einsprüche meinerseits gegen die Abstimmung als voll berechtigt vom Herrn Regierungs-Präsidenten anerkannt sind, und bliebe nur noch übrig, das Zahlenverhältnis zu klären.

Der Antrag auf Errichtung einer Zwangs-Innung wurde den Kollegen Magdeburgs durch einen 14jährigen Lehrling zur Unterschrift vorgelegt. Es hat somit eine Beeinflussung dafür durchaus nicht stattgefunden. 29 Kollegen hatten diesem Antrag ihre Unterschrift gegeben und ist so an den Regierungs-Präsidenten abgegangen. Von diesen 29 haben bei der Abstimmung 6 gegen ihren eigenen Antrag gestimmt. Zieht man diese 6 von den 32 Gegnerstimmen ab, so bleiben nur noch 26, und würde demnach die Zwangs-Innung mit 3 Stimmen Majorität durchgekommen sein.

Dieses der Wahrheit gemäss.

Ernst Meyer, Magdeburg.



Vereinsnachrichten.

Rundschreiben des Landesverbandes badischer Uhrmacher.

Karlsruhe, im Januar 1899.

Werter Herr Kollege!

Beifolgend empfangen Sie die Statuten des im Oktober vorigen Jahres zu Karlsruhe gegründeten Landesverbandes badischer Uhrmacher.

Dieselben wurden von dem in der fraglichen Versammlung gewählten Gesamtvorstande zusammengestellt und durchberaten, sodann unseren Vertrauensmännern, den Herren Willmann-Freiburg, Lafontaine-Waldshut, Schaaf-Heidelberg, Köhler-Mannheim zur Einsichtnahme und Genehmigung bezw. Abänderung eingesandt und von diesen für gut befunden.

Zufolge des in gleicher Versammlung gefassten Beschlusses haben diese Statuten nun Gültigkeit, bis sie von der nächsten Verbands-Versammlung, welche im August d. J. in Freiburg stattfinden soll, endgültig genehmigt oder abgeändert werden. Es geht deshalb unsere Bitte dahin, die Statuten nicht achtlos auf die Seite zu legen, sondern ersuchen wir unsere werthen Kollegen